

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Buchdruckerei
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 183.

Mittwoch, 9. August 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser Postanstalten vierjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemüse für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Wandschrifttafel (7 Silber) 15 Pf.; Preis für die 18 mm breite Wandschrifttafel (7 Silber) 15 Pf.; Zeitungs- und Inseratenpreise 20 Pf. Beste Taxe. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungs- und Eröffnungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Fröhler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstanten oder der Verkehrsverbindungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Belieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Döpner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Vom Montag, den 14. dieses Monats an werden in den für die Ausgabe von Lebensmitteln in den Gemeinden eingerichteten Verteilungsstellen **Teigwaren und Hirse** gegen Vorlegung der Protausweiskarte verabfolgt. Es entfallen 125 g Teigwaren oder Hirse auf die Person.

Die Verteilungsstellen sind verpflichtet, die erfolgte Abgabe auf der Rückseite der Protausweiskarte durch ein T mit Angabe des Tages der Ausgabe zu vermerken.

Großenhain, am 8. August 1916.

F. H. Königliche Amtshauptmannschaft.

Lebensmittelverkauf in Gröba.

Donnerstag, den 10. August 1916, vormittags von 10—1 Uhr und nachmittags von 5—7 Uhr, werden im Grundstück Weststraße 14 verkauft:

Mindfleisch im eigenen Saft, 1 Dose 2 M. 20 Pf.

Grübleberwurst in Dosen, 1 Dose 1 M. 60 Pf.

Delfardinen, 1 Dose 75 Pf. und

dänische Eier, Stück 24 Pf.

Lebensmittel-Kontrollkarten sind vorzulegen. Leere Konservenbüchsen werden angenommen.

Gröba (Elbe), am 9. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

Diejenigen Arbeitgeber, die Kriegsgefangene ohne militärische Bewachung beschäftigen, werden erneut darauf hingewiesen, dass sie bei Niedereinhaltung der vertraglichen Bestimmungen die sofortige Zurücknahme der Kriegsgefangenen zu gewähren haben.

Es ist besonders darauf zu achten, dass die Kriegsgefangenen als solche durch ihre Kleidung erkennbar sind und sich außer zur Arbeitszeit in ihrer Unterkunftsstätte bzw. in dem Gehöft aufzuhalten; auch sind die Gefangenen Öfter des Raubs nachzusehen.

Tr. Pl. Königgrätz, den 7. August 1916.

Kriegsgefangenenlager Tr. Pl. Königgrätz.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 9. August 1916.

— Oberleutnant Erich Böttcher im Pionier-Bat. 22, Sohn des Bahnpostdirektors Richard Böttcher in Döbeln, erhält das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

Zur Warnung. Nach dem Bruch von Schüffartkoffern trat die Frau des Grubenarbeiters Spitzer in Waldenburg in Schlesien kaltes Wasser und zog sich schweren Magen- und Darmfieber an, an dessen Folgen sie gestorben ist.

Wie die Kölnische Volkszeitung an zuständiger Stelle erfährt, tritt die Reichsfeuerwehr am 2. Oktober in Kraft. Die Bekanntgabe der Bestimmungen, welche Arten von Wild und Geißel in die Fleischkarte einzubauen werden, erfolgt in den nächsten Tagen.

Eine besondere Kriegsstinte zum Beschreiben von leinwandhaften Papieren ist jetzt hergestellt worden. Die Anregung ging von maßgebender Stelle aus. Proben derartiger Tinten haben sich als brauchbar erwiesen, es dürfte aber noch einige Zeit vergehen, bis die Kriegsstinte im Handel zu haben ist. Der preußische Unterrichtsminister hat aber schon jetzt in einer besonderen Verfügung es als zweckmäßig beurteilt, in den Schulen auf die künftige Verwendung der Kriegsstinte einzurichten.

Die fünfte Kriegsanleihe des Deutschen Reiches wird im September zur Belohnung aufgelegt werden.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Regelung des Verkehrs mit West-, Mitte- und Südwegen für die bürgerliche Bevölkerung vom 7. August ist die sogenannte Freileitung dahin abgedeutert worden, dass Woll- und Baumwollstoffe bis zu den Längen von 2 Metern, die bisher unter Ziffer 24 aufgeführt waren, nicht unter die Freileitung fallen. Zu dieser Abänderung zwangen Mönchsmäuse, die mit der bisherigen Ausnahmestellung getrieben wurden. (Amtliches.)

Der König hat an den Kommandeur einer Reservebrigade, Generalleutnant v. Wobldorf, folgendes Telegramm gesendet: Nach einer Meldung des Militärarbeitsmächtigen hat die Division sehr heftige Angriffe mit großer Tapferkeit und unvergleichlichem Heldenmut abgeschlagen. Von freudigem Stolze erfüllt, solche hervorragenden Regimenter in Meiner Armee zu haben, spreche Ich Ihnen schon so oft bewährten Truppen Meine volle Anerkennung und Meinen wärmsten Dank aus. Friedlicher August.

Der Laurentiusitag, der auf den 10. August fällt, gilt diesmal schon als der erste Herbsttag. In der Schweiz genießt St. Laurentius den Ruf eines Wettermachers. Namenslich mit Gewittern bringt man ihn in Zusammenhang. Fürchtet der schweizerische Bauer um den 10. August herum Unwetter, wendet er sich an den Heiligen mit der Bitte: „Sankt Laurenz — Alle Wetter verschlensch.“ — Verschleichen bedeuten gereichen. So wird St. Laurenz gewissermaßen gebeten, den drohenden Wolkenvorhang zu verschleißen.

Der am 11. April 1916 in Leipzig gestorbene Professor Herr Maximilian Georg Görtner hat in hochheriger Weise die Stiftung „Heimatbank“ zur Fürsorge für die Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen zur Nachahmung des großen etwa 75 000 M. betragenden Teils seines Kapitalvermögens eingesetzt. Dadurch erhalten die dem Heimatbank zur Erfüllung seiner dringlichen und bedeutsamen Aufgabe erforderlichen Mittel eine neue erwünschte Stärkung.

Das vom Kaiser entworfene Marine-Gedenkblatt wird jetzt den Hinterbliebenen gefallener Marinangehöriger übermittelt. Das Motiv des Gedenkblattes ist eine Christusfigur, die die beiden Hände feiernd über ein in den Meeresswellen versinkendes Schiff breitet, im Anflug an das alte Schifferschifflein: „Christ in der Höhe erscheint uns auf der See“. Umgeben ist die Christusfigur von dem Spruch: „Du hilfst das Brauen des Meeres, das Brauen seiner Wellen und das Loben der Völker“. Unter dem Bild steht: „Zum Gedächtnis des (folgt Name und Dienststellung). Er starb für das Vaterland. Wilhelm, I. R.“

Die Landesversicherungsanstalt im Königreich Sachsen teilt mit: Die augenblicklichen Arbeitsverhältnisse, wie auch die wechselnden Witterungsverhältnisse lassen es dringend erwünscht erscheinen, dass alle verfügbaren Arbeitskräfte zur Einbringung der Ernte mobil gemacht werden und sich hierbei, soweit es in ihren Kräften steht, auch die

Invalidenrenten-Empfänger und -Empfängerinnen beteiligen. Diese möchten sich insbesondere hierauf auch nicht durch die Befürchtung, dass ihnen die Rente entzogen werde, abhalten lassen. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen wird Rentenempfängern, die zur Zeit einer Beschäftigung nicht nachgehen oder solche nur in ganz geringem Maße Verhinderungspflicht nicht begründend, umfangreiche ausüben, die Invalidenrente grundsätzlich nicht schon um deswillen entziehen, weil sie sich ausdrücklich — wenn auch gegen Entgelt — bei den Erntearbeiten beteiligen.

Nach § 308 des Verhinderungsgesetzes für Angestellte steht innerhalb des ersten 5 Jahre nach dem Intratreten des Gesetzes beim Tode eines Versicherten der hinterlassenen Witwe oder den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird. Es ist bestoßt worden, dass die Hinterbliebenen im Kriege bestoßener von diesem Rechte, vielleicht in Unkenntnis der Bestimmungen, nicht immer oder nicht rechtzeitig Gebrauch machen. Bei Anträgen auf Beitragsersättigung sind beizubringen: die Versicherungskarte, eine standesamtliche Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, bei Doppelmaisen eine Geburtsurkunde und Wollmacht des Vermündes. Die erforderlichen Urkunden werden für diesen Zweck von den Behörden kostenlos ausgestellt.

Zu der Verordnung über vorläufige Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit dem Westen und Osten vom 15. Juli 1916 wird amtlich gemeldet: Von den nach § 3 der Verordnung angezeiglichen Verträgen über den Erwerb von Gemüse und Obst, sowie von Dörrgemüse sind bei der Reichsstelle offenbar längst nicht alle eingegangen, insbesondere scheinen von den sogenannten Fachverträgen über Obstmarken, die auch unter die Verordnung fallen, nur sehr wenige angezeigt worden zu sein. Im Interesse des zu weiteren Maßnahmen unbedingt erforderlichen erschöpften Überblickes, muss aber auf die Anzeige sämtlicher Verträge, soweit sie ganz oder teilweise nach dem 1. (bezügl. der Blaumen) oder 15. August zu erfüllen sind, der allgemeine Wert geachtet werden. Diejenigen, die mit der Anzeige noch im Rückstand sind, werden deshalb erfasst, das Verhältnis zur Vermeidung strenger Bestrafung istleicht nachzuholen. Ungeachtet des Verbotes in § 2 der Verordnung scheinen übrigens, wie aus Anzeigen in der Presse berichtet, immer noch, zurzeit sogar von Gemeinden usw. Obstverpachtungen und -verkäufe vorgenommen zu werden. Die örtlichen Polizeibehörden werden hierauf ihr besonderes Augenmerk richten.

Staudach. Wie ärztlicherseits festgestellt wurde, ist der mutmaßlich einer Vergiftung durch Rohfleisch zugehörige Todestod auf eine Herzkrankheit zurückzuführen. Die hier festgestellten Vergiftungsfälle verlaufen gut und ohne Gefahr.

Lichtensee. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten der Gutsbesitzer Alwin Sommer und der Gutsbesitzer Gustav Schönig.

Strehla. Der Soldat Georg Bentin aus Neu-Döpitz erhielt für besondere Auszeichnung bei Patrouillen das Eiserne Kreuz 2. Kl.

Döbeln. Veruntreuungen hat sich seit 1½ Jahr der Stadtkreisrat Wendler zuschulden kommen lassen. Bei der Ausstellung von Quittungen für die Kriegsnothilfe hat er höhere Beträge eingesetzt und den Überschuss mit Hilfe dritter Personen an sich gebracht. Die Stadtgemeinde dürfte um rund 8000 M. geschädigt sein. Wendler leugnet jede Schuld.

Mügeln b. Pirna. Eine Einbrecherbande, die seit Beginn des Jahres zahlreiche Diebstähle in Mügeln, Seidenau, Döbna, Gömmern, Röhrsdorf, Burgstädtel, Gamig, Voigtsdorf, Taltzschau, Neusalza, Burkhardswalde, Biensdorf und anderen Orten ausführte, wurde jetzt durch die Gendarmerie in Mügeln und Döbna ermittelt. Seit Beginn des Jahres haben sie je nach Gelegenheit Güsse, Hühner, Kaninchen, Fahrräder, Fleisch, Mehl und verschiedene andere Nahrungsmittel geklaut.

Großröhrsdorf. Beim Viltsuchen im Spülkunnersdorf-Großröhrsdorfer Forst wurde ein Schlosserlehrling von einem

Fremden überfallen und durch drei Stiche am Oberschenkel verletzt. Es wurde ihm das Geldtäschchen mit 5 M. Inhalt und der Rucksack gestohlen.

Bauzen. Auf einem zum katholischen Teile des Chores der kleinen Betriebskirche führenden Treppenaufgang wurde eine in Papier gehüllte Leiche gefunden, in welcher sich die Leiche eines zwei Monate alten Kindes befand. Bei der Leiche lag ein Brief, der aus Löbau geschrieben und an einen bishügel katholischen Geistlichen gerichtet ist und in welchem dieser die Beerdigung des Verstorbenen gewünscht wird. Die Kindesmutter wünschte die Beisetzung auf dem Altfolksfriedhof, da Bauzen ihre Heimat sei. Bei der Leiche fanden sich einige Heiligensigillen. Die Obduktion wird ergeben, ob das Kind eines natürlichen Todes gestorben ist oder ob ein Verbrechen vorliegt.

Königsberg. Beim bishügeligen Warter ist auf seine Bitte, wenn nicht jedem Haufe, so doch jeder Kriegersfrau ein Fahrzeug zum Besuch der Gottesdienste freizugeben, da die weithin Ortsteile der Parochie sechs bis neun Kilometer vom Kirchdorf entfernt liegen, ein ablehnender Bescheid eingegangen, in welchem einerseits die Notwendigkeit der Erhaltung kirchlichen Sinnes in so schwerer Zeit anerkannt, andererseits aber auf den Vorteil hingewiesen wird, welcher der Deeresverwaltung aus der Beschaffung der Hammelreisen erwächst.

Annaberg. Eine niederrächtige Tat ist nachts in einem Grundstück der oberen Stadt verübt worden. Dabei wurde in einer Stallung eine Kuhköpfe gehalten. Der Eigentümer des kinnlos hingemordeten Tieres hat auf Ermittlung der Polizei kommenden Personen eine gute Belohnung ausgesetzt.

Schwarzenberg. Die Frau des Kalanderführers Schneider in Antonthal, der sich am Freitag erhängt hatte, ist mit ihren zwei Kindern dem Manne in den Tod gefolgt. Die Leichen wurden aus dem Weidemüllerischen Betriebsgraben gezogen. Die bedauernswerte Frau, die sich obenhin noch in gesetztem Umständen befand, hat die Tat anscheinend wegen mitschlicher Familiengeschäfte begangen.

Leipzig. Am 21. März d. J. wurde die Kaufmanns-witwe Schröder in ihrer Wohnung in der Gemeindestraße in Leipzig von dem taubstummen Eisenacher Bruno Heidler ermordet und verhaut. Der erst 21jährige Raubmörder, der vom Schwurgericht Leipzig am 2. Juni zum Tode verurteilt wurde, ist jetzt vom König von Sachsen zu lebenslänglichem Justizhaus verurteilt worden. Es wird in das Justizhaus nach Waldheim verbracht werden. — In der Blüte Größen bei Leipzig ist am Nachmittag des 2. August von einem Fuhrwerk ein Sack mit 100 Marderfellen im Werte von 8000 M. spuriös verschwunden. Es hat noch nicht aufgeklärt werden können, ob die Rauchwaren verloren oder gestohlen worden sind.

Weipert. Beim Einsfahren von Henne fürzte in Weipertgrund der 73 Jahre alte Hausbesitzer Anton Ehrenfeld so unglücklich vom Wagen, dass er unter ihm zu liegen kam und die Räder ihm den Kopf zerquetschten. Der Tod trat sofort ein.

Plan. Das vier Monate alte Söhnchen des Lage-löhners Wenzel Forst in Taus verschluckte einen Kirschker, der im Schlund des Kleinen stecken blieb und den Tod des derselben verursachte.

Der japanische Glänziger.

Die größten Verdienste am Kriege machen Amerika und Japan. Das letztere darf sich jetzt schon mit Erfolg um die Nachfolge der Engländer als Weltkämpfer bewerben. Japan hat der Krieg Heilung von den finanziellen Wunden seiner Kriege gebracht und ihm die Vormachtstellung in Ostasien geworfen. Russland hat sich altenmäßig als un interessiert in Ostasien erklärt, und England hat sein Indien, auf dem eigentlich keine ganze Weltmacht aufzuhant, unter japanischen Zwang gestellt. Es ist hier in Indien eigentlich nur noch von Japans Gnaden, die Söhne der aufgehenden Sonne sind die Schuhberen des Schuhherrn Frankreichs geworden, und ihrem nationalen Egoismus bleibt eigentlich kaum noch etwas zu wünschen übrig. Allerdings nur für den Augenblick, denn wenn die Japaner nicht doch noch die Gelegenheit benutzen sollten,

(Arl. Kapelle).

Kleines Außenhaus. Morgen. **Militär-Garten-Konzert** (Eintritt 40 Pf. Militär 20 Pf.).

